



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Gute Chancen für Integration I: Einbürgerung stärker bewerben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, dass sie Einbürgerung wertschätzt und ihre Anstrengungen zu verstärken, die Einbürgerung für mehr Migrantinnen und Migranten, die durch ihre bereits lange Aufenthaltsdauer in Deutschland die Voraussetzungen dafür mitbringen, attraktiv zu machen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von lediglich 2,75 Prozent zu erhöhen und damit mehr Menschen in die Lage zu versetzen, sich an demokratischen Prozessen wie Wahlen zu beteiligen. So sollten zum Beispiel

- alle staatlichen Behörden, die Kontakt zu lang hier lebenden Migrantinnen und Migranten haben (z. B. Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter, Sozialämter, Jobcenter) aufgefordert werden, proaktiv auf mögliche zukünftige Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und sie in Richtung einer Einbürgerung zu beraten,
- zielgruppenspezifische Beratungskonzepte im Hinblick auf die Einbürgerung verstärkt werden, um den unterschiedlichen Vorbehalten in den einzelnen Migrantengruppen und Migrantengruppen zu begegnen,
- Initiativen von Kommunen unterstützt werden, die eine Vereinfachung und Erleichterung des Einbürgerungsprozesses zum Ziel haben.

Begründung:

Im Sinne einer offenen demokratischen Einwanderungsgesellschaft ist es nötig, allen Menschen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, auch die größtmögliche rechtliche, politische und damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Einbürgerung der Menschen ist dafür die beste Möglichkeit.

Der Anspruch von Menschen, die schon länger in Deutschland leben, auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, sollte flankiert werden durch Behördenhandeln, das die Erfüllung dieses Anspruchs so bedarfsgerecht wie möglich gestaltet und bestehende Hemmnisse aus dem Weg räumt. Welch positive Wirkung einbürgerungsfreundliche Angebote auf Migrantinnen und Migranten haben, zeigte zuletzt die Studie „Mehr als nur ein Pass“ im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, die zum Einleiten des Einbürgerungsprozesses u. a. ausführt: „Es kann jedoch auch nachgewiesen werden, dass die persönliche Ansprache in mündlicher oder schriftlicher Form durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden oder der Verwaltungsspitzen der Kommunen einen wichtigen auslösenden Faktor darstellen. (...) Die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden den an Einbürgerung interessierten Menschen entgengetreten – und als Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bundesrepublik

Deutschland wahrgenommen werden –, kann sich unmittelbar auf das Gefühl der Anerkennung und Wertschätzung, damit auf die Identifikation mit Deutschland auswirken – in positivem wie negativem Sinne – und auch noch nach erfolgter Einbürgerung.“

Den deutlichen Unterschieden in Bezug auf die vom Herkunftsland abhängigen Verfahrensläufe zwischen den Migrantinnengruppen und Migrantengruppen und in Bezug auf deren Bereitschaft, eine Einbürgerung anzustreben, muss stärker mit zielgruppenspezifischen Angeboten begegnet werden. Die Begleitung eines Einbürgerungsverfahrens ist für eine Person aus der EU weniger langwierig und aufwendig als für einen Menschen aus einem Drittstaat wie Afghanistan.

In den Kommunen in Bayern gibt es ganz unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen mit Einbürgerung. In Oberfranken wurden im Jahr 2021 868 Menschen eingebürgert, in Oberbayern im gleichen Jahr 11 512. Den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu fördern und anhand von Best Practice-Beispielen zu erörtern, wie man Verfahren vereinfachen kann, kann dazu beitragen, die Einbürgerungszahlen zu erhöhen.